

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2013/0671**

Federführend:  
Interfraktionell

Status:

öffentlich

Datum:

18.03.2013

Beteiligt:  
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser:

DIE LINKE., SPD

<b>8,50 EUR Mindestlohn bei Ausschreibungen und Vergaben der Hansestadt Wismar</b>
------------------------------------------------------------------------------------

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.03.2013		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird beauftragt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, künftig bei Ausschreibungen und Vergaben von Dienstleistungen durch die Hansestadt Wismar und ihre Eigenbetriebe sowie bei kommunalen Ausschreibungen und Vergaben einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde zu vereinbaren.

Die Hansestadt Wismar vergibt Aufträge an Unternehmen nur dann, wenn diese sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bei der Ausführung der Leistung mindestens 8,50 EUR (brutto) zu zahlen, dies umfasst auch Entsendesachverhalte und Nachunternehmerverhältnisse.

**Begründung:**

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat im Juni 2012 eine Änderung des Vergabegesetzes beschlossen. Damit wurde für alle Kommunen die Möglichkeit geschaffen, sich bei der Auftragsvergabe an Unternehmen für ein Mindestlohngeld zu entscheiden.

Im Ergebnis des Finanz- und Liegenschaftsausschusses und des Verwaltungsausschusses am 13. Februar 2013 kamen die Fraktion DIE LINKE. und die SPD-Fraktion zu der gemeinsamen Auffassung, diesen Antrag zu stellen.

**Anlage/n:**

Keine

Christa Hagemann  
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

Sabine Sturbeck  
Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion